

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

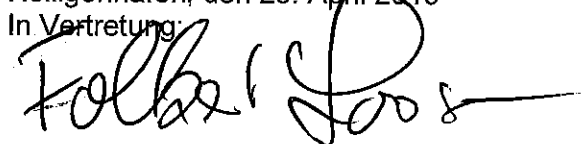
für die Sitzung des Hauptausschusses am 12.06.19, TOP 6.1

(Veränderungen sind unterstrichen *kursiv* dargestellt)

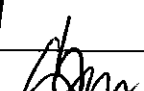
| | |
|---------------------------------------|--|
| Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen | <input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des |
| Beschluss vom | 28.3.2019 |
| Tagesordnungspunkt | 6 |
| Bezeichnung | Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2018 |
| Wortlaut des Beschlusses | Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist mit einer Besetzung zum 1.1.2020 im II. Quartal 2019 öffentlich auszuschreiben. |
| Bearbeitungsstand | Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten) |
| Begründung/Probleme | <p>Anliegend ist auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Behindertenbeauftragten der Stadt Heiligenhafen eine Stellenausschreibung für eine Besetzung zum 1. Januar 2020 beigefügt. Um Kenntnisnahme wird insofern gebeten. Änderungswünsche können selbstverständlich noch berücksichtigt werden.</p> <p>Die Stellenausschreibung wird Ende Juni 2019 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 15. August 2019 in der "Heiligenhafener Post" und auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Eine redaktionelle Auswertung bleibt den regionalen Printmedien zusätzlich vorbehalten. Mögliche Gespräche mit den Bewerbern könnten Ende August 2019 gerne unter Hinzuziehung der Fraktionsvorsitzenden geführt werden, damit in der Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2019 eine Beschlussfassung über die Bestellung erfolgt. Sodann bestände die Möglichkeit, dass der Behindertenbeauftragte, Herr Dr. Zander, seine/-n Nachfolger/-in über einen Zeitraum von etwa 3 Monaten in die Tätigkeit einführen kann.</p> <p>Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p> |

Heiligenhafen, den 29. April 2019

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

| | |
|-----------------------------------|---|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | 29/4/19 |
| Amtsleiterin / Amtsleiter |  |
| Büroleitender Beamter | |

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Heiligenhafen sucht zum 1. Januar 2020 eine/-n ehrenamtliche/-n Beauftragte/-n für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/-n).

Die/Der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und nimmt die Interessen der Behinderten Einwohnerinnen und Einwohner wahr. Sie/Er ist in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit an Weisungen nicht gebunden. Die Weisungsunabhängigkeit garantiert eine effektive Ausgestaltung der Tätigkeit.

Im Rahmen des Aufgabenbereiches unterstützen die Selbstverwaltungsgremien der Stadt die/den Behindertenbeauftragte/-n in deren/dessen Wirken und beziehen sie/ihn in die Entscheidungsfindung ein.

Die/Der Behindertenbeauftragte wird in folgenden Aufgabengebieten tätig:

- Beratungen Behinderter und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen
- Koordinierung der Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen
- Förderung der Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen
- Vertretung der Interessen der Behinderten gegenüber der Verwaltung
- Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und/oder der Fachausschüsse bei Planungen und Entscheidungen über Maßnahmen, die behinderte Menschen betreffen
- Vertretung der Interessen der Behinderten beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen
- Interessenvertretung der Behinderten gegenüber der Öffentlichkeit
- Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes in der Stadtvertretung

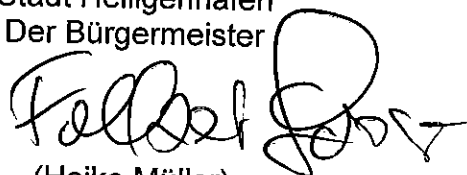
Die Stadt Heiligenhafen stellt im Haushaltsplan jeweils angemessene Mittel für Geschäftsbedürfnisse und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die/Der Behindertenbeauftragte erhält zudem für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 111,00 Euro monatlich.

Bewerbungen können bis zum 15. August 2019 bei der Stadt Heiligenhafen - Der Bürgermeister - Markt 4/5, 23774 Heiligenhafen, eingereicht werden. Die Bestellung soll in der Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erfolgen und wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung bis zum 31. Mai 2023 vorgenommen.

Heiligenhafen, den 29.04.2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

J.V.



(Heiko Müller)

C. POLYERT LOOSE

n, Stadtrat